

Vertragsarztrechts- änderungsgesetz Vergütungsregelung Ost

Der Bundesrat hat in seiner abschließenden Sitzung am 24. 11. 2006 dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zugestimmt. Damit wird auch

der Ostabschlag zum 1. 1. 2007 aufgehoben; alle Leistungen der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Ost-Berlin und in den neuen Bundesländern sind von diesem Zeitpunkt an mit 100 % zu berechnen. Die Sechste Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütungen nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahn-

ärzte sowie der nach der Hebammenhilfe-Gebührenordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiets (6. Gebührenanpassungsverordnung – jetzt 6. Gebav) vom 28. 10. 2006, in Kraft gesetzt am 1. 1. 2002 mit einem Ostabschlag von 10 Prozent, ist damit aufgehoben worden.